

Antrag zur zweiten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU SoSe 2022

Antragstellerin: Hannah Obereigner

Fraktion: VSStÖ

Antrag zu Queer-Awareness

Mit Juni begann der Pride-Month, der Monat in dem die Vielfalt queerer Identitäten gefeiert und kollektiv öffentlich für ihre Rechte gekämpft wird. Das Wort Queer* ist ein inklusiver Schirmbegriff für Menschen, die sich als LGBTIQ+ identifizieren, also etwa Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersex, Asexuelle und viele mehr. All jene, die nicht der gesellschaftlichen Norm von Sexualität, Geschlecht und Begehren entsprechen, finden darin einen Platz. Laut des "EU LGBT-Survey" vom Jahr 2015 erfuhren 50% der queeren Personen in Österreich schon einmal persönliche Diskriminierung oder Belästigung wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Identität. 91% der Personen gaben sogar an negative Bemerkungen oder Mobbing erfahren zu haben. Diese und viele weitere Probleme stellen eine zusätzliche psychische Belastung für viele Studierende dar. Aus diesen Gründen sehen wir es als unsere Aufgabe, dieses Thema aufzugreifen, und queere Personen an der JKU zu unterstützen. Die ÖH JKU muss klar darstellen, dass sie wirklich für alle Studentinnen und Studenten an der JKU Linz da ist. Man kann zwar gehisste Regenbogenfahnen und die Verwendung der Regenbogenfarben als Symbolpolitik oder auch als "rainbow-washing" bezeichnen, jedoch sagte auch Ann-Sophie Otte, Obfrau der Homosexuellen Vereinigung dazu: „Ja, es ist nur Symbolpolitik, aber diese Symbole ändern etwas am Lebensgefühl der Menschen.“

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher beschließen, dass

- die ÖH JKU ~~ab sofort~~ jährlich während des Monats der Vielfalt der JKU im Mai (ausser während der ÖH-Wahl) und während des Pride Month im Juni, ihr Logo auf Instagram, Facebook und auf der Homepage in Regenbogenfarben ändert.
- die ÖH JKU sich dafür einsetzt, dass ~~ab sofort~~ und jährlich während des Monats der Vielfalt der JKU im Mai und des Pride Month im Juni, die Progressfahne vor der Universität gehisst wird.
- die ÖH JKU auf allen Kanälen über Veranstaltungen des diesjährigen Christopher Street Day (CSD) in Linz bewirbt und dessen Wichtigkeit thematisiert.
- alle Postings oder E-Mails, die queere Personen oder Themen sowie den Pride Month thematisieren, in enger Absprache mit dem Referat für Frauen, Gender und Gleichbehandlungsfragen erstellt werden.

Antrag zur zweiten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU SoSe 2022

Antragstellerin: Kristina Rößl

Fraktion: VSStÖ

Antrag zur TU Oberösterreich

Der VSStÖ lehnt das Gründungsgesetz und damit die Einführung einer neuen Technischen Universität in Linz aus mehreren Gründen ab. Zuallererst war der Prozess der Entwicklung des Gesetzes intransparent und nicht partizipativ gestaltet. Weder die demokratisch verankerte Interessenvertretung der Studierenden, noch andere wichtige Stakeholder wurden in die Überlegungen miteinbezogen. Eine neue Hochschule ohne die Sichtweise der Studierenden und damit der größten Gruppe unserer Hochschullandschaft zu diskutieren, ist inakzeptabel.

Auch die Ausgestaltung der TU OÖ ist nicht nachvollziehbar. Es handelt sich - dem Namen nach - um eine Universität, die privat verwaltet, öffentlich finanziert und ähnlich einer Fachhochschule organisiert sein soll. Die Finanzierung durch die öffentliche Hand ist jedoch nur dann demokratisch zulässig, wenn auch die Ausgestaltung und Organisation der Hochschule Gegenstand öffentlicher Diskussion sind. Warum überhaupt auf diesem Standort die Notwendigkeit bestehen soll, eine technische Hochschule zu errichten, ist angesichts der Schwerpunktsetzung der JKU und den naheliegenden Standorten der FH Oberösterreich stark fragwürdig.

Zu guter Letzt ist weder in dem im Gesetz vorgesehenen Gründungskonvent, noch in der weiteren Ausgestaltung die Vertretung der Studierenden berücksichtigt. Einer Hochschule, in der die Vertretung der Studierenden nicht durch die ÖH gesichert ist, kann keine Zustimmung erteilt werden.

Ganz allgemein soll außerdem festgehalten werden, dass auf keiner Ebene auf Rechtssicherheit für Studierende geachtet wurde. Einerseits sollen die Studierenden privatrechtliche Verträge mit der Hochschule schließen, was bereits in der Vergangenheit zu großen Problemen geführt hat. Einer öffentlich-rechtlichen Absicherung wäre hier jedenfalls der Vorzug zu erteilen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Andererseits gibt es momentan keinerlei Auskunft über die Abläufe. Es werden nur "vorläufige" Curricula erlassen, was zu großer Unsicherheit unter potenziellen bzw. zukünftigen Studierenden führen kann und die Bestimmungen zu Lehre und Studium fallen mangelhaft aus.

Die in dem Gesetzesentwurf festgehaltenen Regelungen sind - entlang der mangelnden Einbeziehung verschiedener Stakeholder im hochschulischen Bereich - unausgegoren und zu kurz gegriffen. Für uns als VSStÖ steht fest, dass die derzeitige Ausgestaltung der TU OÖ ein Angriff auf die Rechte der Studierenden darstellt. Die ÖVP verfolgt die Absicht, Studierende komplett aus wichtigen Entscheidungen rund um den Uni-Entstehungsprozess herauszuhalten. Besorgniserregend ist für uns zudem, dass durch die TU OÖ ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte, der die österreichische Universitätslandschaft für immer zum Nachteil der Studierenden prägt.

Als Interessensvertretung der Studierenden an der JKU ist die ÖH JKU nun in der Verantwortung, auf allen Ebenen entschieden gegen dieses Gründungsgesetz vorzugehen, um die Rechte der Studierenden zu wahren. Zudem müssen die Studierenden über die seitens der Bundesregierung geplanten negativen Punkte der TU OÖ informiert werden. Denn nur wer informiert ist, weiß sich zu wehren.

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher beschließen, dass...

- sich die ÖH JKU in allen Gesprächen mit Entscheidungsträger_innen und im öffentlichen Diskurs entschieden gegen das Gründungsgesetz für die TU OÖ ausspricht (siehe auch **Stellungnahmen der Senats der JKU und der ÖH TNF**) und den Ausbau des bestehenden Studienangebots an der JKU fordert.
- sich die ÖH JKU - wenn die Gründung der Universität absehbar ist - dafür einsetzt, dass das Mitspracherecht und die Rechte der Studierenden - so wie sie an den anderen öffentlichen Universitäten eingerichtet sind - in der TU OÖ verankert werden und im Gründungskonvent oder in dessen Beirat Studierende vertreten sind.
- die ÖH JKU in enger Absprache mit der ÖH TNF und dem Referat für Bildungs- und Gesellschaftspolitik auf allen ÖH JKU-Kanälen (Social Media, Website, Printmedien) die JKU-Studierenden über die Pläne zur TU OÖ und deren negativen Konsequenzen für die Studierenden sowie universitäre Lehre aufklärt.
- bis 27. Juni dazu ein Social Media-Posting auf den Social Media-Kanälen der ÖH JKU zur aktivsten Zeit laut den Insights veröffentlicht werden soll.
- bis 27. Juni dazu auch auf der Website der ÖH JKU eine Positionierung zur TU OÖ online gestellt werden soll. Diese Positionierung soll vor Veröffentlichung allen Fraktionen der Universitätsvertretung und der ÖH TNF geschickt werden, um Änderungswünsche anbringen und einarbeiten zu können.

Antrag an die Universitätsvertretung der ÖH JKU am 13.06.2022

von

- **Dominik Maxwald, Wirtschaftsreferent**

Genehmigung des Jahresvoranschlags 2022/23

Der Jahresvoranschlag 2022/23 wurde zwei Wochen im ÖH Büro zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, den Mandatar: innen der ÖH JKU per Mail zugesandt sowie auch auf der ÖH JKU Homepage veröffentlicht. Es wurden alle Fraktionen, jede StV und jedes Referat sowie alle FakV Vorsitzenden eingeladen, im Vorhinein bei der Erstellung des JVA´s ihre Wünsche und Anregungen bekanntzugeben. Weiters konnte jede StV und FakV sowie Referate wieder max. 33% des vorjährigen Budgets mitnehmen. Ebenso konnte jede StV/FakV/Referat gleichbleibende, wiederkehrende Ausgaben bzw. Einnahmen bekanntgeben, um eine bessere transparente Aufteilung der Budgets zu gewährleisten. Jede StV konnte sich melden, ob sie sich beim Courier beteiligen wollen. Für das WJ 2022/23 müssen wir einmalig Kosten des Wahladministrationssystems der Bundes ÖH gemäß §46 HSG mittragen, welche mit 30.000€ veranschlagt wurden (Gesamtkosten von 670.000€).

Die Universitätsvertretung möge daher den vorliegenden JVA für das WJ 22/23 beschließen.

Antrag Satzungsänderung

für die 2. ordentliche Sitzung der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Johannes Kepler Universität Linz im Sommersemester 2022

Erklärung

Aufgrund der Erledigung des BMBWF mit der Geschäftszahl: 2021-0.777.918 Punkt 6 "Regelungen zur Suspendierung von Referentinnen und Referenten in der Satzung" ist eine Adaption der Satzung nötig geworden und wurde bereits durchgeführt. Leider wurde dabei ein Verweis nicht berücksichtigt.

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher beschließen:

In §6a Stellung der Referent:innen wird in Absatz 6 folgender Satz gestrichen:

Sie wird durch eine Suspendierung iSd §6 Abs 9 unterbrochen.

Antrag Satzungsänderung

für die 2. ordentliche Sitzung der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Johannes Kepler Universität Linz im Sommersemester 2022

Erklärung

Aufgrund der Änderung im HSG müssen wir die Funktionsgebühren in der Satzung aufnehmen

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher beschließen:

§5 Die/der Vorsitzende erhält einen neuen Absatz der wie folgt lautet:

(8) Die/Der Vorsitzende sowie ihren/seinen Stellvertretenden gebührt eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1a HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien durch Beschluss durch die Universitätsvertretung festzulegen.

§6 Referate erhält einen neuen Absatz der wie folgt lautet:

(10) Den Referent:innen, die/der stellvertretenden Wirtschaftsreferent:in sowie den Sachbearbeiter:innen gebührt eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1a HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien durch Beschluss durch die Universitätsvertretung festzulegen.